

I.**Allgemeine Grundsätze für Zuständigkeitsregelungen**

1. Die Aufgabe muss der Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Stelle entsprechen; das notwendige Fachpersonal muss dort vorhanden sein.
2. Die Aufgabe muss von der vorgesehenen Stelle effektiv und rationell erledigt werden können.
3. Zuständigkeitsverlagerungen dürfen den Verfahrensweg nicht erschweren oder verzögern.
4. Die Aufgabe muss sich grundsätzlich auf den Zuständigkeitsbereich der vorgesehenen Stelle beschränken; zusammenhängende Aufgabenkomplexe sollen möglichst von einer Stelle behandelt werden.
5. Der einheitliche Verwaltungsvollzug muss gewährleistet sein.
6. Jede Aufgabe soll grundsätzlich in vollem Umfang übertragen werden; auf Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte zugunsten höherer Stellen soll soweit wie möglich verzichtet werden. Die notwendige Koordinierung kann mit Hilfe von verwaltungsinternen Richtlinien, Dienstbesprechungen o.ä. sichergestellt werden.
7. Anzeige- und Mitteilungspflichten der Beteiligten sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

II.**Prüffragen für die Schaffung und Änderung von Rechtsnormen****Vorbemerkung**

Die nachfolgenden Prüffragen sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser i.d.R. durch Ankreuzen zu beantworten und dem Normentwurf beizufügen. Soweit Unterfragen gestellt werden (z.B. Welche? Warum nicht?), können diese – soweit der Platz auf dem Fragebogen nicht ausreicht – auf einem gesonderten Blatt beantwortet werden.

Für jedes Normvorhaben ist jeweils nur ein Prüfbogen – ggf. unter Verwendung von Beiblättern – vorzusehen. Fragen, die – insbesondere bei komplexen Vorhaben – keine einheitliche Antwort zulassen, sind unter Verwendung von Beiblättern differenziert zu beantworten. Bei Artikelgesetzen, die aus Entwürfen verschiedener Ressorts bestehen, führt das für den Entwurf fachlich zuständige Ressort die Normprüfung durch.

Soweit die Fragen den Sachverhalt wegen der Eigenart des Normentwurfs nicht genau treffen, sollen sie sinngemäß beantwortet werden. Eine Beantwortung erübrigt sich, wenn Fragen keine praktische Relevanz für das konkrete Normsetzungsvorhaben haben. Der fehlende sachliche Bezug ist in diesen Fällen zu erläutern.

Die möglichst präzise Beantwortung der Fragen ist für den weiteren Verlauf des Normsetzungsverfahrens wichtig. Sie vermeidet unnötige Rückfragen.

1 Erforderlichkeit

- 1.1 Besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Regelung?

☐

JA

Welche?

☐

NEIN

Woher kommen die Forderungen?

- 1.2 Was passiert, wenn die Regelung nicht oder erst später kommt?

Erläuterung auf Beiblatt

- 1.3 Ist es möglich, das Regelungsziel auf andere Weise (z.B. privatrechtlich) zu erreichen?

☐

JA

Wie?

☐

NEIN

Warum nicht?

- 1.4 Kann die in Aussicht genommene Regelung der Verwaltungspraxis überlassen bleiben?

☐

JA

☐

NEIN

Warum nicht?

- 1.5 Kommt statt einer eigenständigen Regelung die Änderung oder Ergänzung bestehender Rechtsvorschriften in Betracht?

☐

JA

Welcher?

☐

NEIN

Warum nicht?

1.6 Gibt es ähnliche Regelungen anderer Länder?

☐

JA

☐

nicht ermittelt

☐

NEIN

Wenn ja, sind Erfahrungen mit diesen Regelungen erfragt und ausgewertet worden?

☐

JA

☐

NEIN

1.7 Kann die Regelung befristet werden?

☐

JA

☐

NEIN

Warum nicht?

1.8 Ist abzusehen, dass die Vorschrift wieder geändert werden muss?

☐

JA

☐

NEIN

Wann?

2 Art, Inhalt und Umfang der Regelung

2.1 Werden Vorschriften des bisherigen Rechts vereinfacht?

☐

JA

☐

NEIN

Welche?

2.2 Beschränkt sich die Regelung auf die wesentlichen Inhalte?

☐

JA

☐

NEIN

2.3 Kann die Regelung ganz oder teilweise durch eine im Rang niedrigere Vorschrift (Verordnung, Erlass) getroffen werden?

☐

JA

☐

NEIN

Welche Einzelregelungen kommen in Betracht?

2.4 Wird ein Sachverhalt detaillierter als bisher geregelt?

☐

JA

☐

NEIN

Warum?

2.5 Ist die Vorschrift mit anderen Vorschriften abgestimmt und in die verwaltungspraktischen Gesamtzusammenhänge eingepasst?

☐

JA

☐

NEIN

2.6 Wird der Beurteilungs- und Ermessensspielraum der zuständigen Behörde

☐

erweitert

☐

nicht verändert

☐

eingeschränkt

Warum?

2.7 Sind vom VwVfG NW abweichende verfahrensrechtliche Regelungen aus besonderen Gründen vorgesehen?

☐

JA

☐

NEIN

Warum?

2.8 Ist die Vorschrift daraufhin überprüft worden, ob sie in einer klaren und für Adressaten und Anwender verständlichen Sprache abgefasst wurde?

Wurden die Grundsätze für eine gleichstellungsgerechte Gestaltung der Amts- und Rechtssprache (Gem. RdErl. v. 24. 3. 1993, MBl. NRW. S. 780/SMBL. NRW. 20020) beachtet?

☐

JA

☐

NEIN

3 Vollzug

3.1 Wer ist für den Vollzug der Regelung zuständig?

☐Rechts-
pflege☐Staatl.
Verwaltung☐Gemeinden/
Kreise☐Anstalten/
Körperschaften d.ö.R.

3.2 Wurden die „Allgemeinen Grundsätze für Zuständigkeitsregelungen“ beachtet?

☐

JA

☐

NEIN

3.3 Werden für den Vollzug neue Behörden oder Organisationseinheiten oder sonstige Institutionen geschaffen?

☐

JA

Warum?

☐

NEIN

3.4 Sofern kommunale Gebietskörperschaften für den Normvollzug zuständig sind: Bestehen organisatorische oder verfahrensmäßige Freiräume?

☐

JA

Welche?

☐

NEIN

Warum nicht?

☐

nicht zutreffend

3.5 Werden durch die Regelung neue Pflichten für die Vollzugsbehörde eingeführt bzw. bestehende Pflichten erweitert oder reduziert? Warum?

	Einführung	Erweiterung	Reduzierung
Mitwirkungsvorbehalte	☐	☐	☐
Kontrollpflichten	☐	☐	☐
Berichtspflichten	☐	☐	☐
Statistiken	☐	☐	☐
Sonstige Pflichten	☐	☐	☐
Welche?	☐		
	NEIN		

3.6 Werden durch die Regelung neue Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen – insbesondere mittelständische Unternehmen und Freie Berufe – oder andere eingeführt bzw. bestehende Pflichten erweitert oder reduziert? Warum?

	Einführung	Erweiterung	Reduzierung
Anzeige-/Meldepflichten	☐	☐	☐
Mess-/Aufzeichnungspflichten	☐	☐	☐
Mitführungspflichten	☐	☐	☐
Nachweis-/Aufbewahrungspflichten	☐	☐	☐
Duldungs-/Mitwirkungspflichten	☐	☐	☐
Sonstige Pflichten	☐	☐	☐
Welche?	☐		
	NEIN		

3.7 Führt die Regelung zu einer erhöhten Belastung der Gerichte?

☐

JA

☐

NEIN

3.8 Werden durch die Regelung Bußgeldvorschriften neu eingeführt, erweitert oder reduziert? Warum?

☐

Einführung

☐

Erweiterung

☐

Reduzierung

☐

NEIN

3.9 Werden durch die Regelung Standards neu eingeführt, erweitert oder reduziert? Warum?

	Einführung	Erweiterung	Reduzierung
Sachstandards (z.B. Ausstattung, Beschaffenheit etc.)	☐	☐	☐
Personalstandards (Qualifikation, Eignungs- vorschriften etc.)	☐	☐	☐
	☐ NEIN		

Wurde das Verfahren zum Standardcontrolling (vgl. Nr. 1.2 des RdErl. d. IM v. 18. 4. 1994 – MBl. NRW. S. 558/SMBL. NRW. 1141) durchgeführt?

☐

JA

Mit welchem
Ergebnis?☐

NEIN

Warum nicht?

3.10 Wurde die Vollzugsgeeignetheit der Regelung vorab überprüft?

☐

JA

Wie? Mit welchem
Ergebnis?☐

NEIN

Warum nicht?

3.11 Können sich alle Beteiligten noch vor dem Inkrafttreten hinreichend auf die neue Regelung vorbereiten?

☐

JA

Wie?

☐

NEIN

4 Kosten

Die nachstehenden Fragen sind nicht zu beantworten, soweit zwingende Vorgaben des Bundes oder der EU umgesetzt werden müssen.

4.1 Wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gem. § 7 Abs. 2 LHO durchgeführt?

☐

JA

Mit welchem
Ergebnis?☐

NEIN

Warum nicht?

4.2 Wirkt sich die Regelung auf den Landeshaushalt aus (ggf. geschätzt)?

☐

JA

☐Nicht
feststellbar
Warum nicht?☐

NEIN

Falls Ja:

– zu erwartende Kosten/Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen p.a.

davon

– Personalkosten (Grundlage sind die vom LBV jährlich für die Haushaltsaufstellung
ermittelten durchschnittlichen Bezüge × 13 + 30% Personalnebenkosten + 30% Kalkulatori-
sche Pensionskosten)

.....

– Sach- und Dienstleistungskosten.....

– Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.....

– Kalkulatorische Kosten

Soweit eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingesetzt ist, bitte ich statt der Sach- und Dienstleistungskosten sowie der kalkulatorischen Kosten die zu erwartenden sächlichen Verwaltungsausgaben bzw. Ausgaben für Investitionen zu benennen.

- zu erwartende Kosten/Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen (u.a. nach mittelfristiger Finanzplanung)
- soweit möglich –

1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr

Werden die Kosten/Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen durch Entlastungen an anderer Stelle kompensiert?

☐

JA

Wie?

☐

NEIN

Falls zutreffend:

- zu erwartender Ertrag/Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen p.a.

4.3 Wirkt sich die Regelung finanziell für die Gemeinden und Gemeindeverbände aus (ggf. geschätzt)?

- Ertrag/Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben

☐

JA

☐

Nicht

feststellbar

Warum nicht?

☐

NEIN

Höhe p.a.

- Kosten/Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen

☐

JA

☐

Nicht

feststellbar

Warum nicht?

☐

NEIN

Höhe p.a.

Werden die Kosten/Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen durch Entlastungen an anderer Stelle kompensiert?

☐

JA

Wie?

☐

NEIN

Wurden die kommunalen Spitzenverbände an der Kostenermittlung/Kostenschätzung bzw. an der Ermittlung der Ausgaben- und/oder Einnahmenentwicklung beteiligt?

☐

JA

☐

NEIN

4.4 Wird die Wirtschaft – insbesondere mittelständische Unternehmen und Freie Berufe – finanziell belastet?

☐

JA

☐

Nicht

feststellbar

Warum nicht?

☐

NEIN

durch Investitionskosten ☐

Sachkosten ☐

Personalkosten ☐

sonstige Kosten ☐

Werden die Kosten/Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen durch Entlastungen an anderer Stelle kompensiert?

☐

JA

Wie?

☐

NEIN

4.5 Werden die privaten Haushalte durch die Regelung finanziell belastet?

☐

JA

☐

Nicht

feststellbar

Warum nicht?

☐

NEIN

4.6 Ist es möglich, den Vollzug ganz oder teilweise zu automatisieren?

☐

JA

☐

NEIN

Ergeben sich dadurch Einsparungseffekte?

☐

JA

☐

NEIN

Bitte erläutern.

5 Beteiligung Dritter

Sind Verbände und sonstige Institutionen beteiligt worden?

☐

JA

☐

NEIN

Welche?

Mit welchem Ergebnis?

(Zusammenfassung
auf Beiblatt)

Warum nicht?

6 Erneute Überprüfung

Wann soll spätestens eine erneute Überprüfung stattfinden?

ein ☐

zwei ☐

drei ☐

vier ☐

Jahre

nach Inkrafttreten der Norm.